

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn Arne Semsrott c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Singerstraße 109 10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON VB5

REFERAT/PROJEKT VB5

TEL +49 (0) 30 18 682-0 FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 3. Januar 2019

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

Organisationspläne des Bundesministeriums der Finanzen - Zwischenbescheid

BEZUG Ihre E-Mail vom 9. November 2018

ANLAGEN 1 (Informationsgebührenverordnung)

GZ V B 5 - O 1319/18/10239

2018/1046699 DOK

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihre o. a. E-Mail ist im Bundesministerium der Finanzen eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Geschäftszeichen bearbeitet. Sie bitten um Zusendung aller Organisationspläne des Bundesministeriums der Finanzen seit Gründung.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Pläne von 1999 bis heute liegen in geeigneter elektronischer Form vor, die Ihnen kostenfrei auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Organigramme von 1997 und 1998 liegen ebenfalls in elektronischer Form vor, wurden aber bisher nicht veröffentlicht, so dass vor einer Herausgabe die personenbezogenen Daten (Name, Telefon, Fax) geschwärzt werden müssten, andernfalls müsste die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden (§ 5 Absatz 1 IFG). Das Schwärzen wäre mit geringfügigen Kosten verbunden.

Die Organigramme von 1991 bis 1997 liegen in Papierform im Zwischenarchiv des Bundesarchives und könnten angefordert werden. Eine Aufbereitung der Pläne wäre mit einem erheblichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand verbunden (insbesondere das Einscannen und die erforderlichen Schwärzungen), der nur im Rahmen einer gebührenpflichtigen Bearbeitung geleistet werden kann (vgl. Teil A, Ziffer 2 der Anlage zu § 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV - Anlage).

Das IFG sowie die IFGGebV sind anwendbar, da Sie um die Herausgabe amtlicher Informationen i. S. v. § 2 Nummer 1 IFG bitten. Die tatsächliche Höhe der Gebühr lässt sich erst am Schluss der Bearbeitung feststellen und wäre davon abhängig, wie viele Organisationspläne Sie rückwirkend letztlich wünschen.

Alle Organisationspläne vor 1991 wurden als aktenrelevant an das Bundessarchiv übermittelt. Hier ist nicht bekannt, ob eine Herausgabe möglich ist und ob Kosten anfallen.

Bitte teilen Sie mir bis zum 18. Januar 2019 mit, ob Ihnen die Pläne ab 1999 ausreichen oder in wieweit Sie auch zu den früheren Plänen weiterhin Zugang begehren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.